

„Meine, deine, unsere Kinder“

In Patchworkfamilien gibt es viel zu beachten / Infoveranstaltung des Anwaltsvereins

Von Gottfried Driesch

Lörrach. Das Bild der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Das Familienbild „Vater-Mutter-Kind/er“ ist heute eher die Ausnahme. Dafür gibt es immer mehr Patchworkfamilien, in denen es „meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder“ heißt.

Um über die vielfältigen Probleme dieser Lebensform in Sorge- und Erbrechtsfragen zu informieren, führte der Lörracher Anwalts Verein am Montagabend eine Infoveranstaltung im Hans-Thoma-Gymnasium durch.

Organisiert hatte den Abend für den Anwalts Verein Armin

Geilenkirchen, der die Fachreferentinnen Ursula Schröder-Heim (Fachanwältin für Familien- und Erbrecht aus Kehl) und Dr. Martina Tauchert-Nosko (Fachanwältin für Erbrecht aus Oberkirch) begrüßen konnte.

„Der beste Streit ist der, den man einvernehmlich regelt“, sagte Geilenkirchen, er ist unter anderem außergerichtlicher Streitschlichter, zu Beginn.

Keine einfache Lösung

„Die Stiefmutter kennt man bereits aus den Märchen, etwa bei Aschenputtel“, umriss Ursula Schröder-Heim die Problematik. Die täglichen Fragen lassen sich dabei gar nicht so einfach lösen. Auch

wenn das Paar, von denen jeder Kinder aus einer früheren Verbindung mitbringt, verheiratet ist, hat der biologisch nicht verwandte Partner nur das „kleine Sorgerecht“.

„Kleines Sorgerecht“

Er darf also nicht über wesentliche Entscheidungen mitbestimmen. Noch komplizierter wird es, wenn es sich um eine außereheliche Lebenspartnerschaft handelt.

Auch das Erbrecht versteckt in seinen Bestimmungen über gesetzliche Erbfolge und Pflichtteilsansprüche so manche vermeintliche Ungerechtigkeit, sagte Martina Tauchert-Nosko. Denn das deutsche Erbrecht, das in seinen Grundzügen über 100 Jahre alt ist, ist

ganz auf die herkömmliche Ehe zugeschnitten. Selbst wenn in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft der Partner durch Testament oder Erbvertrag als Erbe eingesetzt wird, ergeben sich durch eine wesentlich höhere Erbschaftsteuer Nachteile gegenüber einer ehelichen Partnerschaft.

Rund 20 Interessenten waren zu der Veranstaltung gekommen. In der anschließenden Fragestunde brachten die Besucher viele Fragen vor, die die Schwierigkeit der Materie widerspiegelte. Darum der Rat der rechtskundigen Fachleute: sich frühzeitig mit einem Rechtsanwalt oder Notar in Verbindung setzen und diesem ganz genau schildern, wie man sich die Regelung des Nachlasses vorstellt.

